

BEGRÜNDUNG

**Stand der
Planung:**

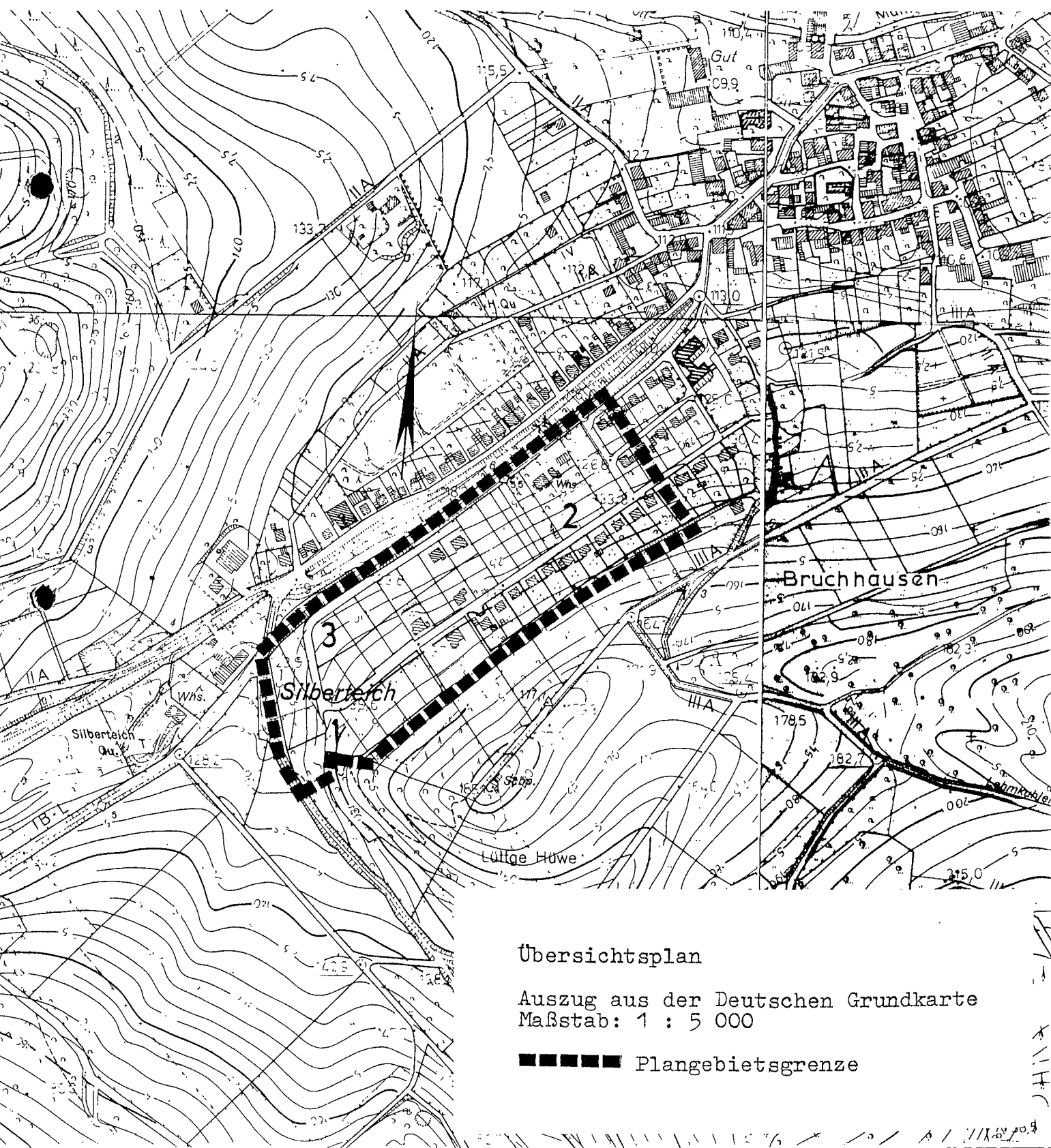
gemäß § 13 Satz 1 Nr. 2 BBauG
am: April/Mai 1984

gemäß § 10 BBauG

am: 30.8.1984

Bebauungsplan Nr. 5/2 "Herrenfeld" -
Stadt Höxter - Ortschaft Bruchhausen

2. Änderung im vereinfachten Verfahren
nach § 13 BBauG



Übersichtsplan

Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Maßstab: 1 : 5 000

■■■■■■ Plangebietsgrenze

1. Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Höxter hat in seiner Sitzung am 30.6. beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/2 "Herrenfeld" - Stadt Höxter - Ortschaft Bruchhausen in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchzuführen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 2. (vereinfachten) Änderung umfaßt folgende Grundstücke:

I. Gemarkung: Bruchhausen

Flur: 8

Flurstück: 612

(Teilweise Aufhebung der im Westen des Plangebietes festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche/Weg)

II. Gemarkung: Bruchhausen

Flur: 8

Flurstücke: 596,
595

(Teilweise Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche im östlichen Bereich der Straße "Am Herrenfeld" als nichtüberbaubare private Grundstücksfläche)

III. Gemarkung: Bruchhausen

Flur: 8

Flurstück: 613

(Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche)

3. Planerfordernis;

Festsetzungen der 2. (vereinfachten) Änderung

I. Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/2 "Herrenfeld" - Stadt Höxter - Ortschaft Bruchhausen, soll die im Westen des Plangebietes festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche (Weg) lediglich bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Bruchhausen, Flur 8, Flurstück 518, beibehalten werden.

Eine Weiterführung des Weges zu dem sich südlich anschließenden forstwirtschaftlich genutzten Grundstück (Gemarkung Bruchhausen, Flur 8, Flurstück 65) ist aufgrund der topographischen Verhältnisse mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zu der Bedeutung dieser Wegeverbindung steht.

II. Weiterhin ist beabsichtigt, im östlichen Bereich der Straße "Am Herrenfeld" einen Teil der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche - vorgesehen als Parkstreifen - in eine nicht überbaubare (private) Grundstücksfläche umzuändern.

Von der Anlage des Parkstreifens soll abgesehen werden, da aufgrund der topographischen Verhältnisse der seinerzeit geplante Parkstreifen nur unter großem finanziellen Aufwand zu erstellen ist. Außerdem entfällt die aus Gründen der Verkehrssicherheit ursprünglich angenommene Notwendigkeit, einen Parkstreifen anzulegen, da die vorhandene Breite der Straße "Am Herrenfeld" ausreicht, um Fahrzeuge zu parken.

III. Ferner soll im Rahmen der 2. Änderung die festgesetzte überbaubare Fläche des Grundstücks Gemarkung Bruchhausen, Flur 8, Flurstück 613 so geändert werden, daß alternativ die Errichtung von zwei Wohngebäuden möglich ist. Somit kommt die Änderung dem Bedarf an Wohnbaufläche zugute. Außerdem entspricht der jetzige relativ große Grundstückszuschnitt nicht mehr den heutigen Bauherrenwünschen. Desweiteren steht die Bebauung mit zwei Wohnhäusern im Einklang mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes.

Höxter, den 30. August 1984

Der Stadtdirektor
In Vertretung

[Signature]
Specht
Beigeordneter

Hat vorgelesen
Detmold, den 9. JULI 1985

Az.: 35. 21. 11. 405. 13. 6

Der Regierungspräsident
im Auftrag



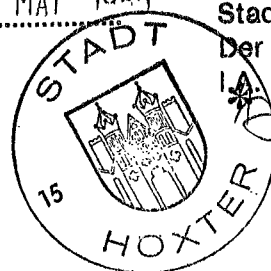
[Signature]

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/einfachen Abschrift/Ablichtung der/des

Begründung
übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

erteilt.
Höxter, den 13. MAI 1985



Stadt Höxter
Der Stadtdirektor

[Signature]